

II-121 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

15.5.1963

32/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. K a n d u t s c h und Genossen
 an den Vizekanzler,
 betreffend Entlassung des Betriebsleiters Dipl.-Ing. Celedin der Styria
 A.G. in Judenburg.

-.-.-.-

In der Beantwortung einer mündlichen Anfrage in der Sitzung des Nationalrates vom 15. Mai 1963 hat der Herr Vizekanzler DDr. Pittermann nicht nur einen einseitig gefärbten Bericht über die Vorfälle, die sich zwischen dem Dipl.-Ing. Celedin und dem Werksangestellten Rudolf Uhl in Judenburg abgespielt haben, wiedergegeben, sondern auch zum Ausdruck gebracht, daß er die fristlose Entlassung des Dipl.-Ing. Celedin durch den Alpine-Vorstand billigt.

In dem Bericht wird zum Ausdruck gebracht, daß Herr Uhl dem Dipl.-Ing. Celedin gar keinen Anlaß gegeben habe, sich so außerordentlich zu erregen, und schon gar nicht, tätlich zu werden. Tatsache hingegen ist, daß Herr Uhl Herrn Celedin öffentlich des Diebstahls bezichtigte, was für einen Ehrenmann immerhin Grund genug ist, sich aufzuregen. Man muß schließlich die Hintergründe des Zerwürfnisses zwischen dem Obmann einer Siedlungs- genossenschaft Uhl und dem Dipl.-Ing. Celedin kennen. Herr Dipl.-Ing. Celedin hatte vor einigen Jahren einen so schweren Autounfall mit mehrfachen Brüchen der Wirbelsäule und des Schädelns, daß die Ärzte ihn bereits aufgegeben hatten. In der Zeit wurde der hochschwangeren Gattin des Dipl.-Ing. Celedin die Endabrechnung für die Kosten des im Rahmen der Genossenschaft erworbenen Siedlungshauses zugestellt, die nach Meinung (und auf Grund einer Überprüfung durch Fachleute) der Familie Celedin um 100.000 Schilling zu hoch war, weil Materialien angerechnet wurden, die in dem Siedlungshaus gar nicht verbaut worden waren. Auf Grund des Protestes der Familie Celedin haben auch andere Siedler die ihnen angelasteten Materialkosten überprüft und gefunden, daß diese überhöht seien. Der Obmann der Siedlungs- genossenschaft Uhl führt in Judenburg ein sehr hartes Regiment. Er ließ Ing. Celedin mit weiteren acht Siedlern durch einen Mehrheitsbeschuß der Genossenschaft einfach ausschließen. Es haben sich aber seither viele Kräfte bemüht, diese harte Maßnahme rückgäng zu machen und einen Ausgleich herzustellen. Der Vorwurf an Herrn Celedin, er habe die Genossenschaft bestohlen, war sicher kein geeignetes Mittel da-

32/J

- 2 -

zu, wobei bemerkt werden muß, daß sich die Haltlosigkeit dieses Vorwurfs bereits erwiesen hat.

Was nun die sogenannte schwere Mißhandlung betrifft, muß hingewiesen werden, daß Dipl.-Ing. Celedin seit seinem Unfall gerade in den Armen sehr geschwächt ist. Er hat keine Faustschläge geführt, sondern in seiner Erregung nur mit den flachen Händen die Schläge mehr angedeutet. Herr Uhl war ja auch noch in der Lage, ehe er sich zu Boden sinken ließ, einen Stuhl wegzustellen, der ihn dabei behinderte. Die Untersuchung im Krankenhaus hat ergeben, daß dem Herrn Uhl nichts fehlte, so daß er sofort nach Hause geschickt werden konnte. Uhl hat sich auch außerdem nur auf eigene Veranlassung in das Landeskrankenhaus nach Graz begeben. Die ganze Angelegenheit ist noch nicht zu Ende, besonders werden die Vorfälle im Rahmen der Siedlungsgenossenschaft weiter verfolgt.

Es stellt nun eine ausgesprochene Härte dar, den Werksleiter Dipl.-Ing. Celedin auf Grund eines Vorfalles, der sich in einem Gasthaus außerhalb des Werkes abspielte, zu entlassen. Treibender Faktor war dabei der Angestellten-Betriebsrat, während sich der Arbeiter-Betriebsrat entschlossen hinter Dipl.-Ing. Celedin stellte. Ing. Celedin ist Vater von zwei Kindern, ein drittes Kind ist unterwegs. Wie hart die Maßnahme des Vorstandes ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß ein Werkmeister im Alpine-Betrieb Donawitz vor Kurzem einen, völlig unschuldigen Arbeiter innerhalb des Betriebes beschimpfte und ohrfeigte und dennoch nicht entlassen, sondern nach einer Entschuldigung vor den Arbeitern nur verwarnt wurde. Offenbar wird je nach der politischen Lagerung des Falles innerhalb der Alpine Montan-Gesellschaft und besonders innerhalb der dort betriebenen Betriebsratspolitik mit zweierlei Maß gemessen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Vizekanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, nicht nur einen einseitigen Bericht als Grundlage Ihrer Beurteilung des ganzen Vorfalles zu nehmen, sondern auch den betroffenen Dipl.-Ing. Celedin anzuhören?
- 2) Sind Sie bereit, die Vorkommnisse innerhalb der Siedlungsgenossenschaft, die zu den Zerwürfnissen geführt haben, untersuchen zu lassen?
- 3) Billigen Sie die sofortige fristlose Entlassung des Werksleiters Dipl.-Ing. Celedin ohne Rücksicht darauf, daß diese Entlassung eine sehr große soziale Härte darstellt und daß immerhin eine große Mehrheit des Arbeiter-Betriebsrates für Dipl.-Ing. Celedin eintritt?